

**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

**Gesetzesbeschluss des Kärntner Landtages vom 22. November 2018 betreffend ein Gesetz, mit dem das Gesetz über Zuständigkeiten in Angelegenheiten der Bildungsverwaltung erlassen und weitere Gesetze geändert bzw. aufgehoben werden**

Der Landeshauptmann von Kärnten hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG mit dem Ersuchen um Zustimmung der Bundesregierung vorgelegt. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 23. Jänner 2019.

Der Gesetzesbeschluss sieht vor, dass der Bildungsdirektion zusätzliche Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung übertragen werden (§ 2 Abs. 2). Zudem soll die Bildungsdirektion künftig Vertreter in die Leistungsfeststellungs- und Disziplinarkommissionen für Landeslehrer (§§ 5 Abs. 2, 6 Abs. 2 und 9 Abs. 2) entsenden.

Werden Schulen im organisatorischen Verbund als Schulcluster geführt, so hat der Schulcluster-Leiter gemäß § 4 Abs. 2 die Diensthoheit über die Landeslehrer auszuüben. In Fällen, in denen ein Bundeslehrer zum Leiter eines Schulclusters mit Pflicht- und Bundesschulen ernannt wurde, kommt es daher zur Ausübung der Diensthoheit über Landeslehrer durch einen Bundeslehrer. Dies stellt einen Fall der Mitwirkung von Bundesorganen an der Vollziehung der Länder im Sinn des Art. 97 Abs. 2 B-VG dar.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Kärnten folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Kärnten  
Arnulfplatz 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

**Mag. Evelyn SCHMIDT**  
Sachbearbeiterin  
[evelyn.schmidt@bmvrdj.gv.at](mailto:evelyn.schmidt@bmvrdj.gv.at)  
+43 1 521 52-302931  
Ihr Zeichen:  
01-VD-LG-1854/19-2018  
28. November 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Jänner 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen und gemäß Art. 113 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 97 Abs. 2 B-VG zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Übertragung von Aufgaben auf die Bildungsdirektion zu erteilen. "

10. Jänner 2019  
Der Bundesminister:  
MOSER